



01

27

NIEDERSCHRIFT

1277

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 06.02.2019 im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesend sind :

Bürgermeister : OBERMÜLLER Gerhard PMM,
als
Vorsitzender

Vizebürgermeister : EMBACHER Gerald

Gemeindevorstand : WÖRGÖTTER Josef
HEIM Josef ÖR
BRAITO Maria

Gemeinderat : FOIDL Martina Mag.
FUCHS Evelyn
STEGER Hannes
JONG Robert Mag. (FH)
WIESFLECKER Franz
SCHLUIFER Florian Mag.
HINTERHOLZER Johann
ENDSTRASSER Manfred
NOTHDURFTER Christian

Entschuldigt : OBERLEITNER Johann

Nicht entschuldigt :

Ersatzleute : UNTERRAINER Herfried

Beginn : 19.30 Uhr

Ende : 22.00 Uhr

Schriftführer : INNERKOFLENER Christopher Mag.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 18.12.2018
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
4. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage inkl. Umlagesatz
5. Beschlussfassung über die Festsetzung eines Zahlungskontoüberziehungsrahmens (Giro) bei der Raiffeisenbank Kirchdorf
6. Beschlussfassung über die Schlussvermessung der Weganlage Kneippweg (Vermessung AVT ZT GmbH, vom 27.11.2018, GZ: 94130/18)
7. Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Projektes „Bergsteigerdorf“
8. Vorstellung des Tourismusverbandes Kitzbühler Alpen St. Johann, Kirchdorf Erpfendorf und Oberndorf im Wandel der letzten 12 Jahre durch den GF Gernot Riedel
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 18.12.2018:

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2019 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Das Protokoll wurde im Anschluss mit 13 Stimmen und 2 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen:

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig genehmigt:

1. Johann Oberleitner, Erpfendorf, zu Zl. 02/2016, 30% und 30%
2. Alexander Wurzrainer, Kirchdorf, zu Zl. 15/2018, 30% und 30%
3. Stefan Aigner, Erpfendorf, zu Zl. 07/2018, 20% und 20%
4. Steinbacher Dämmstoffe, Erpfendorf, zu Zl. 07/2017, 30% und 30%.

4. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage inkl. Umlagesatz:

Nach Verlesung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage für das Jahr 2020 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, zur teilweisen Deckung der Kosten der Waldbetreuung aufgrund des § 10 Tiroler Waldordnung, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 133/2017, einen Umlagesatz für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 55% v. H mit den von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018 festgesetzten Hektarsätze festzulegen, diese zu erlassen, wie in Beilage 1 ersichtlich, und zur Prüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.

Dabei ergibt sich ein zu erwartender Gemeindeanteil von ca. EUR 34.700,00, ein Waldbesitzeranteil von ca. EUR 18.600,00 und ein Zuschussbetrag vom Land Tirol in der Höhe von EUR 7.000,00 für das Jahr 2020.

5. Beschlussfassung über die Festsetzung eines Zahlungskontoüberziehungsrahmens (Giro) bei der Raiffeisenbank Kirchdorf:

Aufgrund der Vorfinanzierung des Breitbandausbaues in der Höhe von ca. EUR 600.000,00 durch die Gemeinde erfolgte der einstimmige Beschluss einen Überziehungsrahmen (Kontokorrentkredit) als Überbrückung bis zur Fördermittelausschüttung durch das Land Tirol bzw. durch den Bund für das Zahlungskonto IBAN: AT 773626200000020164 bei der Raiffeisenbank Kirchdorf mit EUR 500.000,00 und einem Sollzinssatz von 0,75% p.a. bis zum 30.06.2019 (vierteljährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung 3-Monats-Euribor) festzusetzen.

6. Beschlussfassung über die Schlussvermessung der Weganlage Kneippweg (Vermessung AVT ZT GmbH, vom 27.11.2018, GZ: 94130/18):

Nach einem positiven Bericht durch den Obmann GV Heim über den reibungslosen Verlauf der Sanierung wurde nach Vorlage der Planunterlagen (Vermessungsurkunde vom 27.11.2018, GZ 94130/18, DI Paulitsch, Beilage 2) samt Grundteilungsbeurteilung, der einstimmige Beschluss gefasst dem Schlussvermessungsplan zuzustimmen und nach Verständigung der Buchberechtigten einen Antrag zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes beim Vermessungsamt Kufstein zu stellen. Dabei wurde auch nach Rücksprache mit den Eigentümern festgehalten 1 m²

von der Gst. Nr. 803/3 und 5m² von der Gst. Nr. 803/5 der Weganlage zuzuschreiben (finanziell abgegolten durch die Durchführung von Baumaßnahmen). Außerdem wird dem Gst. 803/4 (Unterrainer) eine Fläche von 3 m² für die Errichtung einer Stützmauer zu einem Preis von EUR 80,00 pro m² abgetreten.

7. **Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Projektes „Bergsteigerdorf“:**

Nach Vorstellung des Projektes Bergsteigerdorf (siehe Beilage 3) durch GRⁱⁿ Foidl wurde der einstimmige Beschluss gefasst, sich mit dem Ortsteil Gasteig beim Alpenverein um die Aufnahme als Bergsteigerdorf zu bewerben. Die Gemeinde fungiert hierbei als Antragssteller und werden die Kosten seitens des Tourismusverbandes getragen, wobei ein Ausstieg sodann jederzeit möglich ist.

8. **Vorstellung des Tourismusverbandes Kitzbühler Alpen St. Johann, Kirchdorf Erpfendorf und Oberndorf im Wandel der letzten 12 Jahre durch den GF Gernot Riedel:**

Präsentation siehe Beilage 4

9. **Bericht des Bürgermeisters:**

- a. Der Bürgermeister dankte im Namen des gesamten Gemeinderates den ortsansässigen Feuerwehren sowie dem Bauhof für die geleistete Arbeit hinsichtlich der Beseitigung der enormen Schneemassen (kostenloses Abschöpfen der Dächer entlang der Dorfstrasse zur Erhaltung der Verkehrssicherheit, Schneelastfeststellungen, Schneeräumung und Streuung). Außerdem darf auch ein Dank den beauftragten Firmen sowie den Hubschrauberunternehmen ausgesprochen werden.
- b. GR Steger informierte über die 1. Kirchdorfer Wintergames am 02.03.2019 mit den Bewerbungen: Ski-, Tourenski- und Zipflbobrennen und der Bitte um zahlreiche Teilnahme. Es erfolgte der einstimmige Beschluss diese Veranstaltung mit EUR 1.200,00 zu unterstützen.
- c. Auf Anregung des Bürgermeisters erfolgte mit 15:0 Stimmen der Beschluss zukünftig runde Vereinsjubiläumsfeiern, die allgemein zugänglich sind, unter Vorlage der Rechnungen, mit einem Betrag von EUR 500,00 pro Jahrzehnt zu fördern. Somit erfolgt eine Auszahlung in der Höhe von EUR 2.500,00 an den Sportverein Kirchdorf (50 Jahre) und EUR 2.000,00 an den ESV (40 Jahre).
- d. Festgehalten wird, dass im März der Vereinsstruktur und Sicherheitsausschuss und im April der Finanzausschuss jeweils durch den Obmann im Gemeinderat vorgestellt wird.
- e. Der Bürgermeister präsentierte im Anschluss den Wahlvorschlag der Gemeinde für die kommende Grossachengenossenschaftswahl, welcher einstimmig zur Kenntnis genommen wurde (siehe Beilage 5)

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GR Steger regte an, den in Kössen bis Kufstein bereits seit längerem erfolgreich geführten Nightlinerbus auch in der Gemeinde Kirchdorf (uU auch Waidring, unter Miteinbeziehung des TVB) einzuführen um eine zeitgerechte Verbindung zu den Ballungszentren nach St. Johann bzw Kitzbühel zu ermöglichen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen erklärte sich GRⁱⁿ Foidl bereit Informationen hierzu einzuholen und den Busnetzausbau im Kulturausschuss sodann als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

11. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit):

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 5 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
(Gemeinderat)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)



(Siegel)

.....
(Schriftführer)